

II- 2445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK  
Z1.10.101/44-I/1/77

Wien, 1977.06.16

Parlamentarische Anfrage Nr. 1153 der  
Abg. Peter und Gen. betr. Ennser Hafenprojekt.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 WIEN

*1126 IAB*  
*1977-06-16*  
*zu 1153/IJ*

Auf die Anfrage Nr. 1153, welche die Abgeordneten Peter und Genossen am 3.5.1977, betreffend Ennser Hafenprojekt an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat umgehend nach der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. November 1976 im Gegenstand die Abhaltung einer interministeriellen Besprechung zur Klärung der verwaltungstechnischen Vorgangsweise in Verfolgung der Zusage des Herrn Bundeskanzlers betrieben. Diese Besprechung fand am 23. Februar 1977 statt.

In der Folge mußten mehrfach Mißverständnisse ausgeräumt und Unklarheiten beseitigt werden - das 1974 bewilligte Projekt bedarf aufgrund des mittlerweile abgeschlossenen Modellversuches gewisser Ergänzungen bzw. auch der Detailprojektierung - wonach über Einladung meines Ressorts am 28. April 1977 ein Gespräch zur Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen mit Spitzenvertretern der Hafen-Betriebsgesellschaft sowie des Bundeslandes Oberösterreich und des Bundeslandes Niederösterreich stattfinden konnte, das zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlief.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird seine Aufgaben wegen der Errichtung und Instandhaltung von Schiffahrtstraßen auch in bezug auf die Enns in dem in Rede stehenden Abschnitt wahrnehmen und die dort dringlichen Arbeiten im Einvernehmen mit der Hafen-Betriebsgesellschaft im Rahmen des Aufgabenprogrammes des nachgeordneten Bundesstrombauamtes ausführen.

-2-

Zu 2:)

Wie aus der Anfragenbeantwortung zu 1.) hervorgeht, hat mein Ressort die erforderlichen Aktivitäten gesetzt, um die Zusage des Herrn Bundeskanzlers vom November 1976 realisieren zu können. Daraus ist zu entnehmen, daß eine Verzögerung der Realisierung dieses Projektes durch mein Ressort nicht eingetreten ist. Es sind jedoch im Zusammenhang mit erforderlichen Grundinanspruchnahmen für die Ausführung einer Hochwasserkompensation Schwierigkeiten zu erwarten, die jedoch ausschließlich durch die Oberste Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Hafen-Betriebsgesellschaft zu lösen sein werden.

